



EUROPEAN CENTER
FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS



RETE ITALIANA
PACE E DISARMO

FALLBERICHT _____

Europäische Verantwortung für Kriegsverbrechen im Jemen – Mittäterschaft von RWM Italia S.p.A. und der italienischen Behörde für Waffenexporte?

Der tödliche Vorfall am 8. Oktober 2016

Am 8. Oktober 2016 um 3 Uhr morgens zerstörte ein Luftangriff ein Wohnhaus im Dorf Deir Al-Hajari im Nordwesten des Jemens. Der mutmaßlich durch die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition durchgeführte Angriff tötete eine sechsköpfige Familie, darunter die schwangere Mutter und vier Kinder. Die jemenitische Zivilbevölkerung fällt seit Jahren immer wieder ähnlichen Angriffen zum Opfer, bei denen keine militärischen Ziele erkennbar sind. Der Angriff von Deir Al-Hajari ist gut dokumentiert, da ein Mitarbeiter von [Mwatana for Human Rights](#), der jemenitischen Partnerorganisation des European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)), direkt am nächsten Tag den Tatort inspizierte.

Waffenteile, die am Tatort gefunden wurden, lassen darauf schließen, dass eine Lenkbombe der Baureihe MK80 eingesetzt wurde. Die Seriennummer einer Aufhängeöse, die in den Trümmern gefunden wurde, weist eindeutig darauf hin, dass die Bombe von [RWM Italia S.p.A.](#), einer italienischen Tochtergesellschaft der deutschen [Rheinmetall AG](#), hergestellt wurde. Ein militärischer Kontrollpunkt der über 300 Meter vom Dorf entfernt liegt wurde laut Zeugenaussagen weder am 8. Oktober noch zu einem späteren Zeitpunkt angegriffen. Da eine Lenkbombe verwendet wurde, ist es auszuschließen, dass die zivilen Opfer als Kollateralschäden betrachtet werden können. Immer wieder kommt es im Jemen-Konflikt zu ähnlichen Angriffen. Vorsätzliche Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder gegen einzelne Zivilisten, die nicht direkt an kriegerischen Handlungen teilnehmen, müssen als Kriegsverbrechen gewertet werden.

Die direkten Täter und Verantwortlichen für dieses Verbrechen – die an der Militärkoalition beteiligten Politiker, sowie Militärs – können derzeit nicht strafrechtlich verfolgt werden. Allerdings können ihre Zulieferer, also Unternehmen und Staatsbeamte*innen in Italien – vor Gericht gebracht werden.

Juristische Intervention gegen RWM Italia S.p.A. und UAMA Beamte

Im April 2018 reichten das ECCHR, Mwatana und unsere italienische Partnerorganisation [Rete Italiana Pace e Disarmo](#), unterstützt vom Osservatorio Permanente sulle Armi Leggere e le Politiche di Sicurezza e Difesa ([OPAL](#)), eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Rom ein. Diese richtet sich gegen die Geschäftsführung von RWM

Italia S.p.A. und hochrangige Beamt*innen der italienischen Behörde für Waffenexporte ([UAMA](#)).

Gegenstand der Strafanzeige ist der Luftangriff in Deir Al-Hajari. Der Geschäftsführung von RWM Italia S.p.A. sowie hochrangigen UAMA Beamt*innen wird die strafrechtliche Verantwortung, für mindestens den Export von Teilen der tödlichen Waffe an Saudi-Arabien oder Mitglieder der Militärkoalition, die bei dem Luftschlag eingesetzt wurden, vorgeworfen.

Trotz eindringlicher Warnungen, dass die Kriegsführung der Militärkoalition im Jemen zahlreiche Opfer in der Zivilbevölkerung fordert und gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt, wurden Waffenexporte weiter autorisiert und finden immer noch statt. In Italien genehmigt die UAMA die Exporte von in Italien hergestellten Rüstungsgütern.

In der vom ECCHR, Mwatana und Rete Italiana Pace e Disarmo eingereichten Strafanzeige wird die italienische Staatsanwaltschaft aufgefordert, unter anderem die strafrechtliche Verantwortung der RWM-Geschäftsführung und Beamt*innen in Italien zu untersuchen. Gemäß Artikel 589, 590 zusammen mit 61 Nr. 3 des italienischen Strafgesetzbuches könnten sie mindestens wegen grobfahrlässiger Mittäterschaft bei Mord und Körperverletzung angeklagt werden.

Abhängig vom Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen könnte ihr Handeln sogar den Tatbestand der vorsätzlichen Mittäterschaft bei Mord und Körperverletzung gemäß Artikel 110, 575 und 582 des italienischen Strafgesetzbuchs erfüllen. Darüber hinaus fordert die Beschwerde die Untersuchung des mutmaßlichen Machtmissbrauchs durch UAMA-Beamt*innen gemäß Artikel 323 (2) des italienischen Strafgesetzbuchs.

Vorbehaltlich der abschließenden Ergebnissen könnte dieser Fall veranschaulichen, wie europäische Unternehmen und Regierungsbehörden Einfluss auf bewaffnete Konflikte nehmen und dazu beitragen können, dass Akteure in bewaffneten Konflikten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und schwere Menschenrechtsverletzungen begehen. Das ECCHR, Mwatana und Rete Disarmo fordern, dass die italienische Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleitet, um die Geschäftsführung und UAMA-Beamt*innen für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen.

Europäische Regierungen interpretieren den internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT), den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP der EU zu Waffenexporten und nationale Rechtsvorschriften mit viel Spielraum, wodurch es möglich ist, dass europäische Waffenexporte den Konflikt im Jemen fortlaufend anheizen. Zudem gibt es keine gängige Praxis, die Waffenexporteure zur Rechenschaft zieht, insbesondere wenn der Export im Rahmen einer offiziellen Lizenz erfolgt. Vor diesem Hintergrund wollen das ECCHR, Mwatana und Rete Disarmo die rechtliche Verantwortung der Unterstützer der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition darlegen, da diese regelmäßig schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begeht, die als Kriegsverbrechen bewertet werden können.

Der Verlauf der strafrechtlichen Ermittlungen

Nach Einreichung der Strafanzeige leitete die Staatsanwaltschaft in Rom gemäß Artikel 323 (2) des italienischen Strafgesetzbuchs eine strafrechtliche Untersuchung des mutmaßlichen Machtmissbrauchs durch UAMA-Beamt*innen und die Geschäftsführung von RWM Italia S.p.A. ein. Im Rahmen der Ermittlungen wurden relevante Informationen und Beweise zur Beurteilung der möglichen Mittäterschaft sowohl der Geschäftsführung als auch der italienischen Exportbehörde an Kriegsverbrechen erlangt. Dennoch [beantragte](#) die Staatsanwaltschaft im Oktober 2019 das Verfahrens einzustellen. Laut Staatsanwaltschaft legitimierte das öffentliche Interesse am Schutz der nationalen Wirtschaft, die Entscheidung der UAMA, den Export von Bomben an Mitglieder der von Saudi-Arabien geführten Koalition zu genehmigen. Obwohl die Untersuchung der Staatsanwaltschaft ergab, dass die beim Luftangriff im Oktober 2016 verwendete Aufhängungsöse zu einer von RWM Italia S.p.A. hergestellten Waffe gehörte, wurde das Verfahren abgewiesen. Diese wurde den Untersuchungen zufolge, nachdem die Länder ihre militärische Intervention im Jemen bereits begonnen hatten, zwischen dem 9. April und dem 15. November 2015 nach Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate verschifft. Die Anzeige wegen Mordes und Körperverletzung wurde durch die Staatsanwaltschaft weder überprüft noch wurde begründet warum sie abgelehnt wurde.

Das ECCHR, Mwatana for Human Rights und die Rete Italiana Pace e Disarmo legten beim Richter für vorläufige Ermittlungen (Giudice per le Indagini Preliminari – GIP) Einspruch gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft ein. Im Februar 2021 wurden die Argumentation der Staatsanwaltschaft in vollem Umfang zurückgewiesen und die Fortsetzung des Verfahrens angeordnet. Der GIP machte deutlich, dass der ATT und der gemeinsame Standpunkt der EU unmittelbar anwendbar sind und auch das italienische Recht über Waffenexporte dementsprechend interpretiert werden müsse. Genauso relevant seien die internationalen Verpflichtungen Italiens zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stellte der GIP fest, dass die Verpflichtung Italiens, das Beschäftigungsniveau zu sichern, „nicht einmal abstrakt einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Regeln rechtfertigen kann, die Waffenexporte in Länder verbieten, die für schwere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich sind.“

Ohne die angeordneten Ermittlungen vollständig abgeschlossen zu haben, beantragte die Staatsanwaltschaft am 7. Dezember 2021, zum zweiten Mal die Einstellung des Verfahrens. Die Kläger*innen legten gegen diese Entscheidung Berufung ein und forderten den GIP auf, einen strafrechtlichen Prozess einzuleiten. Nach mehr als fünf Jahren Ermittlungen beschloss der GIP in Rom am 10. März 2023, [die Ermittlungen einzustellen](#), obwohl bestätigt wurde, dass die italienische Behörde für Waffenexporte durch das Erteilen von Exportlizenzen an RWM Italia S.p.A. „mindestens gegen Artikel 6 und 7 des Waffenhandelsvertrag (ATT)“ verstoßen habe. Dies geschah, obwohl sie „sich sicherlich der Möglichkeit bewusst waren, dass die von RWM an Saudi-Arabien verkauften Waffen, im bewaffneten Konflikt im Jemen zur Schädigung von Zivilisten genutzt werden.“ Aufgrund der Schwere der in diesem Fall vorgebrachten Vorwürfe und der stichhaltigen Beweise, die im Laufe der fast fünfjährigen Ermittlungen gesammelt wurden, kommt unsere Analyse zu dem Schluss, dass die Argumente des Richters,

sachlich und rechtlich fehlerhaft sind. Einige der gravierendsten Mängel der Entscheidung werden [hier erläutert](#).

Die Entscheidung, die Ermittlungen einzustellen, verweigert den Betroffenen des Luftangriffs den Zugang zu Gerechtigkeit und einem fairen Verfahren. Außerdem steht sie im krassen Gegensatz zu den Beweisen, die im Laufe der Ermittlungen gesammelt wurden.

Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof und Gerichtshof für Menschenrechte

Nach der Entscheidung des GIP, die strafrechtlichen Ermittlungen in Italien einzustellen, reichten die Opfer des Anschlags von Deir Al Hajari am 4. Juli 2023 eine Beschwerde gegen Italien beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Die Beschwerdeführenden werfen Italien vor, gegen Artikel 2 (Recht auf Leben) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen habe. Obwohl die Beschwerdeführenden den Mord an ihren Verwandten 2018 bei der Staatsanwaltschaft in Rom angezeigt haben, wurden durch die italienischen Behörden keine Ermittlungen wegen Mordes und Körperverletzung eingeleitet. Dies steht im Widerspruch zum italienischen Verfassungsrecht sowie dem Urteil im Präzedenzfall *Öneryildiz v. Türkei*.

Zusätzlich wird den italienischen Behörden vorgeworfen, es versäumt zu haben, die Genehmigungen für den Export von Waffen nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate auszusetzen und zu widerrufen. Das Risiko, dass die gelieferten Waffen bei Kriegsverbrechen oder anderen Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen, einschließlich des Rechts auf Leben, zum Einsatz kommen könnten, war offensichtlich und muss den Verantwortlichen bekannt gewesen.

Der EGMR hat nun die Möglichkeit sicherzustellen, dass den Betroffenen von Kriegsverbrechen, die mit europäischen Waffen begangen wurden, der Zugang zur europäischen Justiz gewährleistet wird. Unterstützt werden die Antragsteller von den Menschenrechtsorganisationen Mwatana for Human Rights, Rete Pace e Disarmo und dem ECCHR.

Die Bombardierungskampagne der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition

Der vom Krieg zerrissene Jemen leidet laut den Vereinten Nationen (VN) unter der aktuell größten humanitären Krise und Tausenden getöteten Zivilist*innen. Alle Konfliktparteien haben wiederholt Menschenrechte verletzt und zur humanitären Katastrophe beigetragen. Der größte Teil des Schadens, der in zivilen Gebieten angerichtet wurde, resultiert aus tausenden Luftangriffen von Streitkräften der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition. Die seit März 2015 in den Konflikt verwickelte Militärkoalition besteht aus Saudi-Arabien, Bahrain, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten und Ägypten, Jordanien, Marokko, Sudan und zunächst Katar.

Bevor die Militärkoalition in die Konflikte im Jemen eingegriffen hat, kam es im Jemen zu einem Machtwechsel. Während des Arabischen Frühlings führten pro demokratische Proteste zum Rücktritt von Präsident Ali Abdullah Saleh. Dieser wurde dann 2012 durch Rabbu Mansour Hadi für eine zweijährige Übergangsperiode ersetzt. Innerhalb dieser zwei

Jahre wurde die „Nationale Dialogkonferenz“ durchgeführt, mit dem Ziel, einen friedlichen demokratischen Übergang zu erzielen. Dieser sollte den Jemen föderalisieren; alle Konfliktparteien sollten ihre Waffen abgeben und alle politischen Gefangenen freigelassen werden. All das sollte auf der Grundlage einer neu verabschiedeten Verfassung passieren, die noch ausgearbeitet werden soll.

Nachdem die Umsetzung des Abkommens gescheitert war, übernahmen Ansar Allah (die Houthis) am 21. September 2014 die Kontrolle über die Hauptstadt Sana'a. Dies führte dazu, dass der jemenitische Präsident Hadi zunächst nach Aden und anschließend am 25. März 2015 in die saudische Hauptstadt Riad floh. Am nächsten Tag intervenierte die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition zur Unterstützung des Präsidenten Abd Rabbu Mansour Hadi in den bewaffneten Konflikt im Jemen. Das zentrale Element der sogenannten Operation Decisive Storm, gefolgt von der Operation Restoring Hope, sind Bombenangriffen in den Gebieten, die von Houthi-Truppen und Truppen gehalten werden. Die Houthis sind loyal gegenüber dem ehemaligen Präsidenten Saleh.

Seit Beginn der Militäroperation wurden Berichte von Medien und Menschenrechtsorganisationen veröffentlicht, die wahllose Angriffe auf zivile Ziele wie Marktplätze, Schulen und Wohnhäuser mit schweren zivilen Opfern als Folge der Luftangriffe der von Saudi-Arabien geführten Koalition dokumentieren.

Bereits am 9. Juli 2015 stellte das Europäische Parlament fest, dass bei mehreren Luftangriffen der von Saudi-Arabien geführten Militärkoalition im Jemen Zivilisten getötet wurden. Solche Angriffe verstoßen gegen das humanitäre Völkerrecht und können als Kriegsverbrechen bewertet werden. Das Europäische Parlament verurteilte unter anderem die vielen zivilen Todesopfer, die durch die Luftangriffe der von Saudi-Arabien geführten Koalition und deren Seeblockade verursacht wurden. Seitdem hat das Europäische Parlament in mindestens drei verschiedenen Resolutionen die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Federica Mogherini, aufgefordert, angesichts der schwerwiegenden Vorwürfe von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht eine Initiative zur Verhängung eines Waffenembargos gegen Saudi-Arabien zu starten.

Die Rolle Europas: Bombenexport an eine führende Partei in einem bewaffneten Konflikt

Trotz dieser Tatsachen haben zahlreiche europäische Länder wie Italien, Deutschland, Großbritannien, Spanien und Frankreich sowie Unternehmen wie RWM Italia S.p.A. nicht damit aufgehört, die Konfliktparteien mit Waffen, Munition und logistischer Unterstützung zu versorgen. Der Konflikt im Jemen ist daher ein Paradebeispiel dafür, dass trotz der gemeldeten Verstöße –gegen die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht, den Waffenhandelsvertrag (ATT), den Gemeinsamen Standpunkt der EU und nationalstaatlicher Gesetze – Waffen in kriegsführende Staaten exportiert werden. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass diese Waffen zur Begehung von Kriegsverbrechen eingesetzt werden und zur Entstehung einer humanitären Katastrophe beitragen. Europäische Unternehmen – und indirekt auch europäische Regierungen –

profitieren von diesen Waffenexporten an die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition.

Unter diesen europäischen Exporteuren spielt Italien eine wichtige Rolle:

- Im Mai 2015 wurden Reste von in Italien hergestellten Bomben in den Trümmern von zahlreichen Luftangriffen im Jemen, gefunden.
- Unabhängig von den gemeldeten Verstößen gegen das humanitäre Recht belaufen sich die von der Regierung ausgestellten Lizenzen für Waffenexporte nach Saudi-Arabien auf Hunderte Millionen Euro pro Jahr und sind seit Ausbruch des Konflikts gestiegen.
- Dies steht im Widerspruch zum italienischen Gesetz 185/1990, das Waffenexporte „in Länder, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind“, verbietet, und steht im Widerspruch zu den Verpflichtungen Italiens gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt der EU und dem Waffenhandelsvertrag.
- Ein großer Teil der Exporte Italiens nach Saudi-Arabien sind Bomben des Herstellers RWM Italia, einer Tochtergesellschaft des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall.
- Das RWM-Produktionswerk in Domusnovas/Sardegna produziert Bomben des Typs MK80-Familie. Dabei handelt es sich unter anderem, um Bomben westlicher Herkunft, die üblicherweise von Kampfflugzeugen abgeworfen werden.“

Die königliche Luftwaffe Saudi-Arabiens sowie viele andere Luftstreitkräfte der Militärkoalition bestehen aus Kampfflugzeugen europäischen und US-amerikanischen Ursprungs. Zahlreiche Bombenlieferungen, auch anderer Art wie MK82, MK83 und MK84 und sowohl fertige Bomben als auch Einzelteile wurden seit Ausbruch des Konflikts von Italien an Saudi-Arabien geliefert. Einige wurden per Flugzeug zugestellt, was auf eine gewisse Dringlichkeit des Empfängers hinweisen könnte. Dies entspricht der Tatsache, dass die Royal Saudi Air Force zu den aktivsten Luftstreitkräften im jemenitischen Luftraum gehört.

Zuletzt aktualisiert: Juli 2023

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

www.ecchr.eu